

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13044 –**

Maßnahmenpaket der EU-Kommission im Finanzdienstleistungsbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. April 2009 legte die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket für den Finanzdienstleistungsbereich vor. Es beinhaltet die Richtlinie über Manager alternativer Investitionsfonds sowie zwei Empfehlungen zur Vergütungspolitik im Finanzsektor und im Leitungsbereich börsennotierter Unternehmen. Des Weiteren nahm die EU-Kommission eine Mitteilung über Anlageprodukte für Kleinanleger an.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Maßnahmenpaket der EU-Kommission insgesamt?

Die Bundesregierung stimmt dem Maßnahmenpaket der EU-Kommission grundsätzlich zu.

2. Inwieweit hält die Bundesregierung das Maßnahmenpaket für geeignet, die Vereinbarungen des G20-Gipfels umzusetzen?

Die G20-Staats- und Regierungschefs haben am 2. April 2009 zahlreiche Maßnahmen zur Reform der internationalen Finanzmärkte beschlossen. Unter anderem soll der Umfang der Regulierung künftig ausgeweitet werden. Dies betrifft auch Hedgefonds. Insbesondere sollen deren Manager künftig registriert werden. Darüber hinaus sollen die Vergütungssysteme im Finanzsektor verbessert werden. Mit dem am 29. April 2009 vorgelegten Maßnahmenpaket setzt die EU-Kommission ihre Anstrengungen zur Umsetzung der G20-Empfehlungen fort. Die Vorschläge sind grundsätzlich geeignet, insoweit die Vereinbarungen des G20-Gipfels umzusetzen. Zur weiteren Beurteilung der Richtlinie über Manager alternativer Investmentfonds und den Empfehlungen zur Vergütungspolitik im Finanzsektor siehe die nachfolgende Antwort zu den Fragen 4 bis 7 sowie 9 bis 12.

3. Welche Änderungen strebt die Bundesregierung an?

Das Maßnahmenpaket beinhaltet bereits veröffentlichte, unverbindliche Empfehlungen der Europäischen Kommission, die durch die Mitgliedstaaten nicht mehr geändert werden können. Zu der inhaltlichen Positionierung der Bundesregierung im Einzelnen siehe die nachfolgende Antwort zu den Fragen 4 bis 7 sowie 9 bis 12.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Richtlinienvorschlag über Manager alternativer Investitionsfonds?

Die Bundesregierung begrüßt den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission über Manager alternativer Investmentfonds grundsätzlich. Es wird damit erstmals der von Deutschland schon seit Jahren eingeforderte europäische Regelungsrahmen für alternative Investmentfonds, u. a. Hedgefonds und Private-Equity-Fonds, geschaffen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Private Equity Fonds keine Gefahr für das Finanzsystem darstellen, da sie selbst nicht durch Schulden gehebelt sind?

Entscheidend für die Einschätzung der Risiken von Private Equity Fonds für das Finanzsystem ist die Finanzierung des Einstiegs bei den Zielunternehmen insgesamt, unabhängig davon, ob die Hebelung auf Fondsebene selbst oder über andere Vehikel erfolgt. Ziel der Regulierung von Private Equity Fonds sollte deshalb neben dem Investorenschutz auch die Transparenz gegenüber den Zielunternehmen sein.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ansatz, die Registrierung und Aufsicht der Manager und nicht der Fonds selbst zu regeln?

Die Bundesregierung hält diesen Regelungsansatz für akzeptabel, soweit bei alternativen Investmentfonds auf eine Produktregelung verzichtet wird und über die Regulierung der Manager die von alternativen Investmentfonds ausgehenden Risiken hinreichend erfasst und minimiert werden. Das kann dadurch erreicht werden, dass die an die Manager alternativer Investmentfonds gestellten regulatorischen Anforderungen entsprechend den jeweils von ihnen verwalteten Fonds ausgestaltet werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf Offene Immobilien- und Spezialfonds?

Spezialfonds und Offene Immobilienfonds werden vom Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission erfasst. Die Auswirkungen im Einzelnen, insbesondere auf Offene Immobilienfonds als Publikumsfonds, sind abhängig vom zukünftigen Inhalt der zu verabschiedenden Richtlinie und der Ausgestaltung durch die Level 2-Maßnahmen. Gegenwärtig haben noch nicht einmal die Verhandlungen des Europäischen Rates zu der Richtlinie begonnen.

8. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer Verabschiedung der Richtlinie?

Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, wann mit der Verabschiedung der Richtlinie zu rechnen ist. Die Verhandlungen des Europäischen Rates beginnen erst Ende Mai 2009. Das Europäische Parlament wird erst nach der Neuwahl seine Änderungswünsche vorbringen. Da im Vorfeld des Richtlinienvorschlags eine Beteiligung der Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission nicht erfolgt ist, könnten längere Verhandlungen im Europäischen Rat erforderlich werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen sowie die begleitende Mitteilung hinsichtlich der Vergütung im Finanzdienstleistungssektor sowie der Unternehmensleitung börsennotierter Unternehmen?

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen der EU-Kommission zur Vergütung grundsätzlich als Schritt hin zu einer einheitlichen EU-weiten Regelung. Einheitliche Vorgaben sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU, insbesondere gegenüber dem Finanzplatz London, zu vermeiden. Mit den Empfehlungen kommt die EU-Kommission einer entsprechenden Aufforderung des Europäischen Rates vom Oktober 2008 und März 2009 nach. Die Empfehlungen der EU-Kommission stehen zudem im Einklang mit dem Beschluss des G20-Gipfels vom 2. April 2009, die Vergütungsprinzipien des Financial Stability Board anzuwenden und umzusetzen. Die Bundesregierung steht der in der begleitenden Mitteilung angekündigten Verknüpfung mit der Eigenkapitalrichtlinie, wonach die Vergütungspolitik bei Banken und Investmentfirmen Gegenstand der Finanzaufsicht werden soll, aufgeschlossen gegenüber. Für eine abschließende Beurteilung dieses Aspekts muss jedoch der angekündigte Richtlinienvorschlag der EU-Kommission abgewartet werden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitteilung über Anlageprodukte für Kleinanleger?

Die Bundesregierung begrüßt die Mitteilung der EU-Kommission zu Anlageprodukten für Kleinanleger grundsätzlich. Damit könnte erstmals ein einheitlicher europäischer Regelungsrahmen für vergleichbare Finanzprodukte geschaffen werden.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die Mitteilung für geeignet, das Vertrauen der Kleinanleger wiederherzustellen?

Die in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen könnten dazu beitragen, den Schutz des Anlegers zu verbessern. Beispielsweise könnten produktübergreifend einheitliche Informationen hinsichtlich enthaltener Kosten und wesentlicher Produktmerkmale Anleger vor Fehlinvestitionen bewahren.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag zur Angleichung von Regulierungsstandards, durch den für alle Anlageprodukte vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen?

Die Bundesregierung hat sich bislang in Brüssel stets für gleiche Spielregeln für gleiche Produkte eingesetzt (so genanntes level playing field). Im weiteren Verfahren wird zu erarbeiten sein, ob die hier angedachten Regelungen tatsächlich für vergleichbare Finanzprodukte erlassen werden.

